

Merkblatt Technische Änderungen

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde,

mit diesem Merkblatt wird die wird Ihr Antrag auf Eintragung technischer Änderungen
ganz einfach:

Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief), sofern betroffen
- Gutachten/Abnahme der technischen Änderung
- Eventuell Versicherungsbestätigung (siebenstelliger eVB-Code)

Gültigkeit der Gutachten:

- Gutachten nach § 21/ § 23 StVZO: 18 Monate
- Gutachten nach § 13 EG-FGV: 18 Monate
- Sonstige Gutachten: 18 Monate

Ihr Team der Zulassungsstellen im Kreis Böblingen!